



Michael Rolle
Gesamtausschuss der EKIR
Vorsitzender

c/o Neukirchener Erziehungsverein
Hochstraße 3c
47506 Neukirchen-Vluyn

Fon: 02845 / 941 974 10
Fax: 02845 / 941 974 11
Mobil: 0171 / 372 65 59
Email: michael.rolle@neukirchener.de

Datum 06.05.2016

Stellungnahme und Protest des Gesamtausschusses der EKIR und DWR

zu den aktuellen Anträgen der Dienstgeber-Seite
in der ARK der Diakonie Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren.

Der Gesamtausschuss der EKIR nimmt die aktuellen Anträge der Dienstgeber-Seite in der ARK der Diakonie Deutschland zu Änderungen der AVR DD zum Anlass der nachfolgenden Stellungnahme und protestiert gegen beabsichtigte Lohnabsenkungen und Verschlechterungen von Rahmenbedingungen.

Der Gesamtausschuss protestiert insbesondere gegen die in der ARK-DD geübte Praxis

der Diakonischen Dienstgeber, Entgelttrunden auf den Kopf zu stellen. Statt mit den Dienstnehmern ernsthaft über eine gerechte Entlohnung und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu verhandeln, beantragen die Dienstgeber eine Reduzierung der Entgelte, sowie den Abbau der sozialen Rahmenbedingungen und vertrauen auf eine „richtige“ Entscheidung des Vorsitzenden der Schlichtungskommission.

Die aktuellen Anträge der Diakonischen Dienstgeber in der ARK DD,

bedeuten langfristig eine Entgeltabsenkung um bis zu 20% in der Pflege. Soziale Verantwortung, die von Kirche und Diakonie in der Öffentlichkeit gerne eingefordert wird, hat offensichtlich für die Vertreter der Diakonie in der ARK DD keinen Stellenwert. Darunter zu leiden haben neben den Mitarbeitenden in Altenhilfe und Pflege, vor allem die Beschäftigten der unteren Entgeltgruppen. Bereits 2007 von der Einkommensentwicklung der anderen Entgeltgruppen auf Mindestlohniveau abgekoppelt, wurden die Entgeltgruppen 1 bis 4 auch bei der Einführung der 2. Erfahrungsstufe nicht berücksichtigt. Der in diesem Zusammenhang seit Jahren wiederholte Hinweis auf „gefährdete“ Arbeitsplätze in der Diakonie, ist angesichts der Entgelterhöhung 2012 für Ärzte um bis zu 1000€/Monat nicht mehr glaubhaft.

„Soziale Gerechtigkeit schaffen, wir müssen mehr für die Familien mit Kindern tun...“

Damit treten die Repräsentanten der Diakonie immer gerne in den Medien auf. Gleichzeitig aber bei ihren Beschäftigten die Kinderzulage einsparen zu wollen, ist ein Widerspruch, den niemand mehr versteht. Die von Kirche und Diakonie verkündeten „Sozial-Worte“ scheinen bei Diakonischen Dienstgebern unbekannt. Die Anträge zur Einführung einer neuen, auf 90% abgesenkten Entgeltstufe, Verlängerung der Stufenlaufzeiten und zur Anhebung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche, machen das deutlich. Als Parameter für die Wertschätzung der Arbeit von Mitarbeitenden in der Diakonie durch ihre Arbeitgeber, ist das Begehren um Lohnabsenkung ebenso erschreckend wie die Absicht, die Pflegezulage zu streichen. Nur zur Erinnerung, diese Zulage gilt nur für die Entgeltgruppen drei und vier AVR DD. Sie wird seit dem 01.10.2012 erst nach 96 Monaten Beschäftigungszeit gezahlt. Und dann sind es tatsächlich gerade mal 80€ im Monat,- als Ausgleich für die Schwerstarbeit in der Pflege.



Der Gesamtausschuss erwartet,

dass die Dienstgeber ihre familienfeindlichen Anträge zurücknehmen und sich ihrer sozialen Verantwortung wieder bewusst werden. Mit einem AVR-Billigtarif nach Vorstellung der Diakonischen Dienstgeber ist ein „auskömmliches Einkommen“ im Sinne von Evangelischen Sozialworten, jedenfalls nicht gegeben.

Die Beschäftigten fordern und hoffen seit Jahren,

dass die unsägliche AVR-Praxis, Managementfehler einfach durch Reduzierung der Sonderzuwendung von der Belegschaft auffangen lassen, mit einer entsprechenden Änderung der AVR DD unterbunden wird. Mit dem Antrag der Dienstgeber, stattdessen die Sonderzuwendung auf 25% zu reduzieren, würden die Beschäftigten künftig nur noch mit einem „Taschengeld“ zu Weihnachten abgespeist. Diese Absicht zunächst erstmal auf die Pflege zu beschränken spricht für sich selbst und jeder Vergleich zu einem ordentlichen Tarif erübrigt sich.

Der Gesamtausschuss fordert die Diakonischen Dienstgeber auf

von der Absicht abzusehen, nach 25 Jahren Deutscher Einheit, wieder unterschiedliche Ost-West Entgelte aufleben zu lassen und darüberhinaus, weitere Anpassungen der AVR DD in einigen Bundesländern zulassen. Bislang hat die Diakonie Deutschland als Berechtigung für eigene **ArbeitsVertragsRichtlinien** die bundesweit, einheitliche Anwendung propagiert und gegenüber der Arbeitsrechtsetzung in den Landeskirchen verteidigt. Die Ausnahmegenehmigungen zur Anwendung der AVR DD im Bereich der ARK-RWL, sind jüngstes Beispiel.

Der Gesamtausschuss versteht die Anträge zur Ost-West Differenzierung

und „Anpassungen“ der AVR DD in bestimmten Regionen, als Absicht Diakonischer Dienstgeber, sich gerade in „strukturschwachen“ Bundesländern, Wettbewerbsvorteile zu verschaffen und diesen Vorteil mit einem kontinuierlichen Rückschritt der Arbeitsbedingungen auszubauen.

Ungeachtet der Diskrepanz zur Arbeitsrechtsetzung in den Landeskirchen, wären die Auswirkungen für alle im sozialen Bereich bundesweit Beschäftigten unverantwortlich. Die aktuellen Anträge der Diakonischen Dienstgeber in der ARK DD zeigen einmal mehr auf, dass sich die Intention der Dienstgeber, um nichts von denen der kommerziellen Sozial-Anbieter unterscheidet.

Der Gesamtausschuss der EKIR fordert deshalb

im Einvernehmen mit allen anderen Interessenvertretungen der Mitarbeitenden in der Diakonie, dass die Sonderrechte im kirchlich/diakonischen Arbeitsrecht aufgehoben werden und ordentliche, mit den Gewerkschaften ausgehandelte Tarife auch bei Kirche und Diakonie zur Anwendung kommen.

Neukirchen-Vluyn im Mai 2016

gez. Michael Rolle

Vorsitzender

Der Gesamtausschuss der EKIR tritt für die Belange der rund 90.000 Beschäftigten bei Kirche & Diakonie im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland ein. Er vertritt die Mitarbeitervertreterversammlungen in den Kirchenkreisen (Regio-MAV) und die Mitarbeitervertretungen in 755 Gemeinden, Kirchenkreisen, Evangelischen Verbänden und in ca. 2000 Einrichtungen der Diakonie im Rheinland. Darunter auch die Beschäftigten der Einrichtungen in der Diakonie, die auf Grund einer Ausnahmeregelungen im kirchlichen Arbeitsrecht, nicht das für die EKIR gültige Tarifwerk „BAT-KF“, sondern die AVR DD anwenden.